

TSV Siegenburg 1904 e. V. - Datenverarbeitung

DATENSCHUTZVERPFLICHTUNG EHRENAMT IM TSV Siegenburg (§ 5 BDSG)

Zwischen dem

TSV Siegenburg, Jahnstr. 3, 93354 Siegenburg

vertreten durch

Andreas Utz

(TSV Siegenburg)

und

Vorname, Name, Funktion

(ehrenamtlich/e Funktionär/in)

MERKBLATT ZUM DATENGEHEIMNIS

Alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter bzw. Funktionsträger des TSV Siegenburg, die Daten über Einzelpersonen verarbeiten oder von diesen Daten Kenntnis erlangen, sind nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. ab dem 25.05.2018 nach Art 32 Abs. 4 Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Jeder einzelne ehrenamtlich tätige Mitarbeiter bzw. Funktionsträger wird bei der Aufnahme seiner Tätigkeit für den TSV Siegenburg durch den TSV Siegenburg auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis beinhaltet keinerlei Kundgabe eines Misstrauens gegenüber einzelnen Mitarbeitern des Auftragnehmers, sondern entspricht alleine den gesetzlichen Vorgaben des BDSG bzw. der EU-DSGVO.

Personenbezogene Daten sind alle die Daten, in denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder aus den Daten-Inhalten bestimmbarer Person, abgespeichert sind. Dazu gehören beispielsweise Adressen, Bankverbindungen oder Daten über Geschäftsbeziehungen zwischen Kunden und dem TSV Siegenburg.

Das Datengeheimnis erfasst jede Form der Datenverarbeitung, wie:

Die Erhebung und Erfassung von personenbezogenen Daten, die Auswertung von personenbezogenen Daten, die Weitergabe von Datenträgern, die Einsichtnahme in Bildschirm-Inhalte oder die Weitergabe von Computer-Ausdrucken oder Dateien.

Geschützt sind alle in Dateien gespeicherten, auf Papier gedruckten und auf WEB-Masken einsehbare Angaben, die sich auf eine bestimmte einzelne Person oder durch zusätzliches Wissen bestimmbar Einzel-Person, beziehen.

Keine im TSV Siegenburg tätige Person darf geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen, als dem zur jeweiligen rechtmäßigen vertraglichen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck erheben, verarbeiten, anderen bekannt bzw. zugänglich machen oder in sonstiger Weise nutzen.

Datenschutzverpflichtung Ehrenamt – Nutzung und Verarbeitung von Daten

Personenbezogene Daten dürfen auch nicht für private Zwecke genutzt werden. Deshalb ist es grundsätzlich verboten, personenbezogene Daten des TSV Siegenburg auf Datenträger, USB-Sticks oder mobile DV-Systeme (Notebooks) zu kopieren und diese Datenträger aus dem TSV Siegenburg herauszubringen. Auch die Anfertigung von Screenshots ist nicht zulässig.

Das Verbot der Bekanntgabe von personenbezogenen Daten gilt gleichermaßen für die Weitergabe dieser Daten an externe Stellen, wie auch an andere Mitarbeiter und Funktionsträger des TSV Siegenburg, die für die Erledigung ihrer vertragsgemäßen Aufgaben diese Daten nicht benötigen.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können mit Geld- oder Freiheitsstrafe sowie einer Verbandsstrafe geahndet werden.

VERPFLICHTUNG VON EHRENAMTLICH TÄTIGEN MITARBEITERN BZW. FUNKTIONSTRÄGERN DES TSV SIEGENBURG AUF DAS DATENGEHEIMNIS

Gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz bzw. ab dem 25.05.2018 gemäß Art 32 Abs. 4 Europäische Datenschutzgrundverordnung wird der ehrenamtlich tätige Mitarbeiter bzw. Funktionsträger Herr/Frau

Vorname, Nachname, Funktion (in Druckbuchstaben)

durch den folgenden Hinweis auf das Datengeheimnis verpflichtet:

Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer oder mehrerer Personen. Personenbezogene Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als dem demjenigen der jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erhoben, verarbeitet, bekanntgegeben, zugänglich gemacht oder in sonstiger Weise genutzt werden.

Eine Verletzung dieses Verbotes ist strafbar und als Verletzung der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehungen zwischen TSV Siegenburg und dem Ehrenamt (ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter bzw. Funktionsträger des Vereins) zu betrachten.

Die Verpflichtung auf Einhaltung des Datengeheimnisses besteht auch nach Ende der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem TSV Siegenburg und dem Ehrenamt fort.

Diese Verpflichtungserklärung ist Teil der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem TSV Siegenburg und dem Ehrenamt und lässt sonstige Geheimhaltungsvorschriften unberührt.

Siegenburg, 01.05.2018

Unterschrift ehrenamtliche/r Funktionär/in